

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Füllen Sie diesen Antrag bitte in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ auf der Rückseite.

Antragstellerin/Antragsteller

Name		Vorname		Tel.-Nr. für Rückfragen - freiwillige Angabe	
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort Nürnberg	

A. Für mich mein Kind (für jedes Kind ist ein eigener Antrag notwendig) Geschlecht: weiblich männlich

Name	Vorname	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
------	---------	--------------	---------------------

gegebenenfalls abweichende Adresse des Kindes

beziehe ich folgende Sozialleistungen:			Bewilligungsbescheid gültig von bis		Bescheiddatum:
<input type="checkbox"/> SGB II	BG-Nr.	73514BG			
<input type="checkbox"/> SGB XII	Az.				
<input type="checkbox"/> § 2 AsylbLG („analog SGB XII“)	Az.				
<input type="checkbox"/> Wohngeld	WoG-Nr.				
<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag	KiG-Nr.				

und beantrage Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nach § 28 SGB II, § 34 SGB XII oder § 6b BKGG

- für eintägige/mehrtägig Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung
 (Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B.)
- für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung
 (Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B.)
- zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.)
- für Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (jeweils zu Beginn des Schulhalbjahres)

B. Die unter „A.“ genannte Person besucht im Leistungszeitraum

- eine allgemein- oder berufsbildende Schule eine Kindertageseinrichtung

Name der Schule/Einrichtung, gegebenenfalls Anschrift

C. Die unter „A.“ genannte Person erhält **Ausbildungsvergütung**: nein ja → kein Anspruch auf Teilhabepaket

D. Angaben für die Auszahlung der Leistung zur Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf:

Die unter „A.“ genannte Person besucht im Leistungszeitraum am 15.09. und 01.02. eine allgemein- oder berufsbildende Schule ja nein ist noch offen

Kontoinhaber, falls nicht identisch mit Antragsteller	Kontonummer	Bankverbindung	Bankleitzahl
---	-------------	----------------	--------------

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und werde leistungsrelevante Änderungen mitteilen:

Datum	Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller	Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller
-------	--	-------	--

Für stiftungsbezogene Zusatzangebote erbitten wir auf **freiwilliger** Basis um die Angabe zur Konfession der unter „A.“ genannten Person: evangelisch, bzw. christlich (nicht evangelisch)

Bitte geben Sie diesen Antrag persönlich beim Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe ab!

Zur Antragstellung bringen Sie bitte einen Personalausweis und den aktuellen Bescheid des jeweiligen Sozialleistungsträgers mit. Bei Bezug von Wohngeld, benötigen wir zusätzlich den Kindergeldbescheid.

Bearbeitungsvermerk für die Sachbearbeitung:		Handzeichen:	
Erforderliche Antragsunterlagen wurden eingesehen		Anspruchsvoraussetzungen liegen vor	
Nürnberg-Pass ausgehändigt/zugesandt		Anspruchsvoraussetzung liegen nicht vor	
Gutscheinheft ausgehändigt/zugesandt		Ablehnungsbescheid erstellt und zugesandt	

Wichtige Hinweise zum Datenschutz:

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 - 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und Bundeskindergeldgesetz erhoben.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe:

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

Schülerinnen und Schüler, die eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen, noch nicht 25 Jahre alt sind und keine Ausbildungsvergütung erhalten, können folgende Leistungen beantragen: Kosten für eintägige Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten, Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf, Kosten für ein gemeinsames Mittagessen in schulischer Verantwortung.

Kinder in einer Krippe, Kindergarten, Hort oder Haus für Kinder können Leistungen erhalten für ein- und mehrtägige Ausflüge und Kosten für ein gemeinsames Mittagessen.

Für die Schülerbeförderung und die Lernförderung sind im Bedarfsfall gesonderte Formulare auszufüllen.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

Ein- und mehrtägige Ausflüge und Fahrten der Schule im Rahmen des Schulrechts bzw. ein- und mehrtägige Ausflüge der Kindertageseinrichtung

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung:

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass der Schüler/die Schülerin am Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens teilnimmt.

Bitte beachten Sie:

Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro selbst zu erbringen (Kosten der Haushaltsersparnis).

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

Zum Beispiel

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf

Die Leistung wird in zwei Raten, beginnend ab dem 1. August 2011 ausbezahlt. Sie beträgt jeweils zum 1. August 70,00 Euro und zum 1. Februar eines Jahres 30,00 Euro.

Bitte beachten Sie auch unser Informationsblatt zur Bildung und Teilhabe.